

Kostenverzeichnis für Blutentnahmen im Rahmen der AK- Bekämpfung

Formular für Blutentnahmen ab 2016 bis einschl. 31.12.2023

Für Blutentnahmen ab 01.01.2024 bitte das neue Formular verwenden.

Praktizierender Tierarzt:

Veterinäramt:

Belegnummer: _____

(wird von der TSK ausgefüllt)

Bankverbindung (falls geändert oder neu)

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

DE _____

Verw. Zweck:

Freiwillige Angaben des Tierarztes:

Telefon: _____

Fax: _____

Mailadresse: _____

Vom Antragsteller auszufüllen:

Zuchtbetriebe und gemischte Betriebe			
0	Blutproben (lt. Nr. 1) x	3,44 €	- €
0	Versandkostenanteil je Probe x	0,26 €	- €
0	Bestandsgebühr je Betrieb x	22,00 €	- €
Summe Nettogebühren			- €
7% Mehrwertsteuer			- €
Zwischensumme			- €
Gesamtanspruch:			- €

Mastbetriebe			
0	Blutproben (lt. Nr. 2) x	3,44 €	- €
0	Versandkostenanteil je Probe x	0,26 €	- €
0	Bestandsgebühr je Betrieb x	22,00 €	- €
Summe Nettogebühren			- €
19% Mehrwertsteuer			- €
Zwischensumme			- €

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:

sachlich richtig:

Datum/Unterschrift des Tierarztes

Datum/Unterschrift und Dienstsiegel/Stempel des Vet.amtes

Nur vollständig ausgefüllte Verzeichnisse können bearbeitet werden. Tierbesitzernummer oder Betriebsnummer, sowie genaue und vollständige Anschrift des jeweiligen Tierbesitzers sind unbedingt auszufüllen !

rechnerisch richtig (TSK): _____

Formular für Blutentnahmen ab 01.01.2016 bis einschl. 31.12.2023

Stand 11/2023

Auflistung zur Anforderung von Blutentnahmegebühren zur AK- Bekämpfung

	Entweder Tierbesitzer-Nr. bei der Tierseuchenkasse	oder Betriebsnummer Land- und Kreisnummer				Name, Vorname, PLZ Ort	Datum der Blutentnahme	Anzahl der entnommenen Blutproben		erfaßt (TSK)
		X	0	8	X			Zucht- u. Mischbetriebe	Mastbetriebe	
		Gemeinde- u. Individualnummer						Nr.1	Nr.2	
1	0									
2	0									
3	0									
4	0									
5	0									
6	0									
7	0									
8	0									
9	0									
10	0									
11	0									
12	0									
13	0									
14	0									
15	0									
16	0									
17	0									
18	0									
19	0									
Insgesamt								0	0	

Sollte Ihre EDV einen Ausdruck mit den gleichen Informationen liefern, so können sie selbstverständlich diesen Ausdruck an Stelle unserer Auflistung einreichen. Sie müssen dann die Anzahl der Blutproben auf die Vorderseite übertragen.
Bitte beachten Sie die Verjährungsfrist von 3 Jahren. Sie beginnt ab Jahresende der Blutentnahme.